

BAföG Freibeträge und Bedarfssätze seit Oktober 2010

| | Bei den Eltern wohnend* | in eigenem Wohnraum |
|--------------------------|-------------------------|---------------------|
| Grundbedarf | 373 € | 373 € |
| Wohnbedarf | 49 € | 224 € |
| Krankenversicherung | 62 € | 62 € |
| Pflegeversicherung | 11 € | 11 € |
| Max. Bedarfssatz: | 495 € | 670 € |

—

| | | |
|---------------------------------|----------------|--------------|
| Kinderbetreuungszuschlag | 1. Kind | 113 € |
| | ab dem 2. Kind | 85 € |

*bedeutet, im Haushalt der Eltern wohnend oder in Wohnraum, der überwiegend im Eigentum der Eltern steht.

Anrechnungsfreies Einkommen

Die Grenzsumme des im BAföG anrechnungsfreien Einkommens für ledige, kinderlose Studierende in nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit liegt bei **4800 Euro Brutto** in einem 12 monatigen Bewilligungszeitraum. Gleichmäßiges Einkommen/Monat unterstellt ergibt das eine Einkommensgrenze von **400 Euro Brutto/Monat**.

Der Zuschlag für die Krankenversicherung wird im BAföG nur dann gezahlt, wenn Studierende aufgrund der Eigenschaft Student selbst beitragspflichtig versichert sind. Eine Familienversicherung hätte somit Vorrang. Fällt man nur deshalb aus der Familienversicherung, weil das eigene Einkommen den Grenzsatz der Familienversicherung übersteigt, wird im BAföG kein Krankenversicherungszuschlag gezahlt.